



EuropaInstitut

AN DER UNIVERSITÄT ZÜRICH

Herausgeber:
Andreas Kellerhals

Bilateralismus im multilateralen Europa

Referate zu Fragen der Zukunft Europas 2013



EuropaInstitut

AN DER UNIVERSITÄT ZÜRICH

Herausgeber:
Andreas Kellerhals

Bilateralismus im multilateralen Europa

Referate zu Fragen der Zukunft Europas 2013

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Alle Rechte, auch die des Nachdrucks von Auszügen, vorbehalten. Jede Verwertung ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronische Systeme.

© Schulthess Juristische Medien AG, Zürich · Basel · Genf 2014
ISBN 978-3-7255-7081-2

www.schulthess.com

Inhaltsübersicht

- PROF. DR. RENÉ RHINOW 11
ehem. Präsident des Schweizerischen Roten Kreuzes, ehem. Ständeratspräsident
- Minderheitenschutz: Chance oder Gefahr?
Referat anlässlich seines Besuches am Europa Institut an der Universität
Zürich und der Stiftung Convivenza vom 16. Januar 2013
- DR. GRET HALLER 19
*ehem. Nationalrätin und Nationalratspräsidentin, ehem. Botschafterin und
Ständige Vertreterin der Schweiz beim Europarat*
- Minderheitenschutz: Chance oder Gefahr?
Referat anlässlich ihres Besuches am Europa Institut an der Universität
Zürich und der Stiftung Convivenza vom 16. Januar 2013
- LUC FRIEDEN 25
Minister der Finanzen des Grossherzogtums Luxemburg
- Zur Zukunft des EURO
Referat anlässlich seines Besuches am Europa Institut an der Universität
Zürich vom 5. Februar 2013
- DR. JOSEF OSTERMAYER 39
*Österreichischer Staatssekretär für Medien und Koordination im
Bundeskanzleramt, seit 16. Dezember 2013 Kanzleramtsminister*
- „Die Kärntner Ortstafellösung – zweisprachige Ortstafeln als Lösung
eines jahrzehntelangen Konflikts“
Referat anlässlich seines Besuches am Europa Institut an der Universität
Zürich vom 6. März 2013
- PROF. KAREL VAN HULLE 53
*ehemaliger Referatsleiter für Versicherungen / Altersvorsorge bei der
EU-Kommission, KU Leuven und Goethe Universität Frankfurt*
- Rückblick und Ausblick auf die Versicherungsregulierung in der EU
Referat anlässlich seines Besuches am Europa Institut an der Universität
Zürich vom 21. März 2013

PROF. BRYAN MERCURIO <i>Professor of Law and Associate Dean (Research) at the Chinese University of Hong Kong (CUHK)</i>	81
The Future of the WTO Speech given at the occasion of his visit at the Europe Institute at the University of Zurich on 12 th April 2013	
BUNDESRAT ALAIN BERSET <i>Vorsteher des Eidgenössischen Departements des Innern</i>	101
Sag mir, was du isst und ich sage Dir, wer Du bist Referat anlässlich der 5. Konsumententagung zum Thema „Gesund, nachhaltig oder lustvoll essen?“ vom 30. April 2013	
CHRISTIAN SEILER <i>Buchautor und Kolumnist</i>	107
Ernährung und Moral Referat anlässlich der 5. Konsumententagung zum Thema „Gesund, nachhaltig oder lustvoll essen?“ vom 30. April 2013	
ROLF HILTL <i>Gastronom/Unternehmer</i>	115
Gesunder Genuss seit 1898 Referat anlässlich der 5. Konsumententagung zum Thema „Gesund, nachhaltig oder lustvoll essen?“ vom 30. April 2013	
PROF. DR. MICHAEL SIEGRIST <i>Professor für Consumer Behavior an der ETH Zürich</i>	119
Wie sich Konsumenten manipulieren lassen Referat anlässlich der 5. Konsumententagung zum Thema „Gesund, nachhaltig oder lustvoll essen?“ vom 30. April 2013	
RUTH HUMBEL <i>Nationalrätin CVP Aargau, Mitglied der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (SGK)</i>	123
Warum Übergewicht ein schwergewichtiges Gesundheitsthema ist Referat anlässlich der 5. Konsumententagung zum Thema „Gesund, nachhaltig oder lustvoll essen?“ vom 30. April 2013	

<p>THE HON CHIEF JUSTICE GEOFFREY MA <i>Chief Justice of the Court of Final Appeal of Hong Kong</i></p> <p>Courage and the Law: Upholding the Dignity of the Individual Speech given at the occasion of the Schellenberg Wittmer Lecture on 23rd Mai 2013</p>	<p>129</p>
<p>ZOLTÁN BALOG <i>Minister für gesellschaftliche Ressourcen von Ungarn</i></p> <p>Ungarns Roma – Problem oder Chance? Referat anlässlich seines Besuches am Europa Institut an der Universität Zürich und bei der Alumni-Organisation der Rechtswissenschaftlichen Fakultät vom 7. Juni 2013</p>	<p>147</p>
<p>MARKUS WALLNER <i>Landeshauptmann des Bundeslandes Vorarlberg</i></p> <p>Kann Europa von Vorarlberg lernen? – Standortfragen aus regionaler Sicht Referat anlässlich seines Besuches am Europa Institut an der Universität Zürich vom 17. September 2013</p>	<p>165</p>
<p>PHILIPP LÖPFE <i>Journalist und Buchautor</i></p> <p>Fast-Food und Nationalismus Referat anlässlich seines Besuches am Europa Institut an der Universität Zürich im Rahmen der Vortragsreihe Schweiz – Kultur – Europa vom 3. Oktober 2013</p>	<p>179</p>
<p>ADOLF MUSCHG <i>Schriftsteller</i></p> <p>Eurokrise – Kulturkrise? Referat anlässlich seines Besuches am Europa Institut an der Universität Zürich im Rahmen der Vortragsreihe Schweiz – Kultur – Europa vom 3. Oktober 2013</p>	<p>185</p>
<p>GERHART BAUM <i>Deutscher Bundesminister des Innern a.D.</i></p> <p>Datenschutz als Menschenrecht in der digitalen Revolution Referat anlässlich seines Besuches am Europa Institut an der Universität Zürich vom 9. Oktober 2013</p>	<p>193</p>

- BUNDESRAT DIDIER BURKHALTER 203
Vorsteher des Eidgenössischen Departementes für auswärtige Angelegenheiten
Der Bilaterale Weg der Schweiz: Erneuerung – statt Erosion
Referat anlässlich seines Besuches am Europa Institut an der Universität
Zürich vom 10. Oktober 2013
- DR. MARIA BERGER 219
Richterin am Europäischen Gerichtshof EuGH
Die Rechtsprechung des EuGH zur Grundrechtecharta
Referat anlässlich ihres Besuches am Europa Institut an der Universität
Zürich vom 18. Oktober 2013
- MOHAMED ABDELAZIZ 239
*Minister of Foreign Affairs and International Cooperation, Chairman of the
Foreign Affairs Ministerial Council of the League of Arab States*
Challenges for modern Libya, States of Arab Spring and Arab
League
Speech given at the occasion of his visit at the Europe Institute at the
University of Zurich on 28th October 2013
- FRANZ VON DÄNIKEN 253
*ehemaliger Staatssekretär, Mitglied der Europa Gruppe des Europa Instituts an
der Universität Zürich*
Bilateralismus im multilateralen Europa
Referat anlässlich der «Bilaterale III» – Wie weiter zwischen der Schweiz
und der EU? vom 31. Oktober 2013
- PROF. DR. DANIEL THÜRER 257
*em. Ordinarius für Völkerrecht, Europarecht, öffentliches Recht und Verfassungs-
vergleichung an der Universität Zürich, Mitglied der Europa Gruppe des Europa
Instituts an der Universität Zürich*
Zum Bilateralismus: Status quo und Entwicklungschancen
Votum anlässlich der «Bilaterale III» – Wie weiter zwischen der Schweiz
und der EU? vom 31. Oktober 2013

- DR. GRET HALLER 265
ehem. Nationalrätin und Nationalratspräsidentin, Mitglied der Europa Gruppe des Europa Instituts an der Universität Zürich
- „Die Stunde der Wahrheit“: Souveränität in den bilateralen Beziehungen zwischen der Schweiz und der Europäischen Union
 Referat anlässlich der «Bilaterale III» – Wie weiter zwischen der Schweiz und der EU? vom 31. Oktober 2013
- DR. RUDOLF WALSER 271
Senior Consultant Avenir Suisse, Mitglied der Europa Gruppe des Europa Instituts an der Universität Zürich
- Fünf Thesen zur europapolitischen Debatte: „Bilaterale III – Wie weiter zwischen der Schweiz und der EU?“
 Referat anlässlich der «Bilaterale III» – Wie weiter zwischen der Schweiz und der EU? vom 31. Oktober 2013
- JOSÉ MANUEL DURÃO BARROSO 275
President of the European Commission
- From 1946 till today – a European success story.
 Why leadership matters
 Speech given at the occasion of the Special Churchill Lecture at the Europe Institute at the University of Zurich on 8th November 2013
- PROF. DR. DR. H.C. PETER-CHRISTIAN MÜLLER-GRAFF 283
Ordinarius der Universität Heidelberg
- Die Schweiz und der EU-Binnenmarkt – drinnen, draussen oder am liebsten beides?
 Referat anlässlich seines Besuches am Europa Institut an der Universität Zürich vom 19. November 2013
- MORITZ LEUENBERGER 299
a. Bundesrat
- Den Bilateralismus überwinden!
 Referat anlässlich des Churchill Symposiums vom 26. November 2013

LORD CHRISTOPHER PATTEN OF BARNES <i>Former European Commissioner for External Relations and Former Member of Parliament, Chancellor of the University of Oxford, Chairman of the BBC Trust</i>	309
Democracy and the national interest. The challenge for Europe Speech given at the occasion of the Churchill Symposium on 26 November 2013	
THE HON. JED S. RAKOFF <i>United States District Judge, U.S. District Court, Southern District of New York</i>	321
International Jurisdiction of US Courts Speech given at the occasion of his visit at the Europe Institute at the University of Zurich on 12 th December 2013	

Dr. Gret Haller

ehem. Nationalrätin und Nationalratspräsidentin, ehem. Botschafterin
und Ständige Vertreterin der Schweiz beim Europarat

Minderheitenschutz: Chance oder Gefahr?

Referat anlässlich ihres Besuches am Europa Institut
an der Universität Zürich und der Stiftung Convivenza
vom 16. Januar 2013

Der Titel ist etwas provokativ. Einen Schutz von irgendetwas als Gefahr zu apostrophieren – dazu braucht es doch wohl eine einleitende Erklärung. Inwieweit der Schutz von etwas eine Chance darstellt, das ist naheliegender und braucht keinen einleitenden Kommentar. Deshalb möchte ich nun zuerst kurz darauf eingehen, wie ich den Begriff der Gefahr im Titel unserer Veranstaltung überhaupt einordnen kann.

Minderheiten gibt es nur dort, wo es Mehrheiten gibt. Und Mehrheitsentscheidungen bilden bekanntlich die Grundlage der Demokratie. Also scheint das Phänomen des Minderheitenschutzes auch – nicht nur – in einem direkten Zusammenhang zu stehen mit dem Phänomen der Demokratie. Ich möchte ja möglichst rasch zum eigentlichen Thema kommen, weshalb ich meine einleitende Bemerkung zum etwas provokativen Begriff der „Gefahr“ mit einer ebenfalls etwas provokativen Aussage abrunde. Diese lautet folgendermassen: Wenn es keine Mehrheiten mehr gibt, gibt es keine Demokratie mehr. Deshalb besteht zwischen dem Minderheitenschutz und der Demokratie ein Spannungsfeld, welches nicht einfach durch geschickt konzipierte institutionelle Regelungen aus der Welt geschaffen werden kann, sondern es ist viel grundsätzlicherer Natur. Und in genau diesem Zusammenhang ist es richtig, dass der Titel unserer Veranstaltung nicht nur von Chancen, sondern auch von Gefahren spricht.

Damit komme ich zum Thema selber und mache als erstes eine Unterscheidung zwischen zwei Formen von Minderheiten. Minderheiten können sich verschieden definieren, und man kann sehr grob zwei Definitionen unterscheiden. Zum einen gibt es jene Minderheiten, deren angehörige Personen sich ein bestimmtes gemeinsames Merkmal entweder selber zugeschrieben haben, oder denen dieses gemeinsame Merkmal von aussen zugeschrieben worden ist. Also zum Beispiel Sprache, Religion, Kultur im weitesten Sinn, dann ethnische oder nationale Herkunft, Hautfarbe, Rasse, Geschlecht – wobei, wenn man damit die Frauen meint, diese in der Regel eine Mehrheit sind, falls nicht wie beispielweise in China oder Indien eine geschlechter-spezifische Abtreibungspraxis betrieben wird. Weitere Beispiele sind die sexuelle Ausrichtung, Vermögen (thematisiert meistens als Betroffenheit von Armut), dann Behinderung, Jugend, Alter, etc. Es kommt also nicht darauf an, ob es sich um ein Merkmal handelt, das man auch loswerden kann, wenn man will, wie zum Beispiel die Religion, oder um eines, das einem angeboren worden ist und willentlich nicht verändert werden kann, wie zum Beispiel die Hautfarbe. Man könnte diese Minderheiten als „identitär“ bezeichnen.

Ihnen stelle ich jene gegenüber, die ich als politische bezeichne. Politische Minderheiten gehen aus Wahlen und Abstimmungen hervor, in den meisten Ländern aus parlamentarischen Abstimmungen, in der Schweiz auch aus Volksabstimmungen. Die politischen Minderheiten haben die Eigenschaft, dass sie im politischen Wechselspiel zu Mehrheiten werden können – was sie natürlich immer anstreben. Falls ihnen dies gelingt, wird die ursprüngliche Mehrheit zur Minderheit. Das ist der Sinn der Demokratie, so funktioniert sie.

Identitäre Minderheiten müssen nicht unbedingt geschützt werden. Dies ist erst notwendig, wenn die Mehrheit ihre Übermacht gleichsam missbraucht und Dinge beschliesst oder Handlungen vornimmt, welche die Minderheit besonders trifft.¹ Jedoch kann man den Schutz des einzelnen Menschen vor solchen Mehrheitsbeschlüssen oder Handlungen nicht auf den Minderheitenschutz reduzieren, das wäre sogar recht verhängnisvoll. Der Schutz des Ein-

¹ Dazu HALLER GRET, Menschenrechte ohne Demokratie? Der Weg der Versöhnung von Freiheit und Gleichheit, Berlin 2012, S. 134 ff.

zelen erfolgt in der Demokratie über die Grund- und Menschenrechte. Demokratie und Menschenrechte bedingen sich geradezu gegenseitig. Die Grund- und Menschenrechte stehen dem Einzelnen als Individuum zu, unabhängig davon, ob er oder sie sich irgendwelchen Gruppen zugehörig fühlt oder nicht. Nun gibt es aber Rechte, die man nur im Austausch mit anderen ausüben kann, zum Beispiel das Sprechen einer Sprache oder das Feiern von Gottesdiensten. Hier wird – um bei diesen Beispielen zu bleiben – der sprachliche oder religiöse Minderheitenschutz aktuell. Minderheitenschutz richtet sich gegen die Diskriminierung identitärer Gruppen, und er wird nötig, sobald eine Mehrheit entweder direkt die Diskriminierungen einer Minderheit beschliesst, oder wenn Dinge beschlossen werden, die indirekt eine Diskriminierung zur Folge haben. Der Schutz der Minderheiten vor Diskriminierung wird durch dieselben Gerichte und in den selben Verfahren wahrgenommen wie der Schutz der Grund- und Menschenrechte selber. Der Schutz ist also ein institutioneller, einerseits durch die Verankerung von Grund- und Menschenrechten und andererseits durch die Einrichtung der gerichtlichen Schutzverfahren. Auch der Gesetzgeber hat darauf zu achten, dass er keine Menschenrechte verletzt.

Aber auch politische Minderheiten werden institutionell geschützt, dazu nur zwei Beispiele. Bei Wahlen ist es das Proporzverfahren, das kleine Parteien vor der Übermacht der grossen schützt. Ein äusserst wirksamer Schutz politischer Minderheiten stellt im Weiteren der Föderalismus dar – ich brauche diesen Ausdruck hier in seiner deutschsprachigen Bedeutung, also nicht in der angelsächsischen, welche das umschreibt, was wir als Zentralismus bezeichnen. Im Ständerat ist das Gewicht der kleinen Kantone grösser als im Nationalrat und ohne ständerätliche Zustimmung kann kein Gesetz verabschiedet werden. Oder es ist die Ermittlung des Ständemehrs zu nennen, für welche die Stimme einer Person in Appenzell Innerrhoden 40 mal mehr gewichtet wird als jene einer Person aus dem Kanton Zürich. Dasselbe Problem besteht bei der Sitzverteilung im EP, in welchem die halbe Million Bewohner von Luxemburg ungleich stärker vertreten sind als die 80 Millionen Deutsche.

Das schweizerische Zweikammersystem wurde im 19. Jahrhundert dem US-amerikanischen nachgebildet. Dies ist aber das einzige Element, welches durch die Schweiz von jenseits des Atlantiks übernommen worden ist. Gerade hinsichtlich der Bedeutung politischer Minderheiten könnten die Unter-

schiede nicht grösser sein. Sehr verkürzt ausgedrückt ist die institutionelle Ausgestaltung der USA ein System der bewussten Fragmentierung des politischen Geschehens, welche die Bildung homogener Mehrheiten verhindern soll. Einerseits wurde die Macht möglichst dezentralisiert und diffus verteilt, damit sich die politischen Minderheiten gegenseitig in Schach halten. Gegenwärtig beobachten wir anschaulich, zu was für Blockierungen das führen kann. Andererseits und zusätzlich kann das oberste Gericht Mehrheitsentscheide desavouieren, wenn es sie für verfassungswidrig hält. In den USA hat das Phänomen des Minderheitenschutzes eine eminent politische Bedeutung, die kein europäischer Staat kennt, auch nicht Grossbritannien.

Nun möchte ich nochmals auf die Demokratie zurückkommen, und darauf, dass diese grundsätzlich auf Mehrheitsentscheidungen beruht.² In den europäischen Ländern passierte historisch überall dasselbe, wenn auch in verschiedenen Jahrhunderten und auf unterschiedliche Weise. Überall ging die Gesetzgebungskompetenz von einem Monarchen auf das Volk über, in der griechischen Bezeichnung also auf den Demos. Die Monarchie wurde durch die Demokratie ersetzt. Natürlich muss man hier differenzieren. Zum Teil hatte der Monarch schon vorher seine Gesetzgebungskompetenz mit dem Adel oder der Geistlichkeit geteilt. Oder es gibt den seltenen Fall – und da denke ich an den Kanton Bern –, in welchem über dem Adel kein König stand. Aber die hierarchische Struktur und die Theorie der Monarchie sieht die Gesetzgebungskompetenz jedenfalls nicht bei vielen, sondern sie liegt bei einem Herrscher, der letztlich allein entscheidet. In der Demokratie sind es demgegenüber viele, die entscheiden, und dies macht den Gedanken unabweichlich, dass diese vielen gleich viel zu sagen haben sollen. Demokratie ist ohne den Grundgedanken der Gleichheit nicht vorstellbar. Dass sich diese Gleichheit in einem Prozessgeschehen nur langsam umsetzt, liegt auf der Hand: Die Französische Revolution hat die Frauen noch nicht einbezogen – OLYMPE DE GOUGE hat ihre gegenteilige Haltung mit dem Tod auf dem Schafott bezahlt. Oder die sog. amerikanische Revolution hat darüber hinaus die Sklaven nicht miteinbezogen, noch lange schloss sie später die Schwarzen aus.

² HALLER (FN 1), S. 93 ff.

Wenn wir alle diese historischen Prozesse im Überblick ansehen, so kommen wir zu dem – nun auch recht provokativen – Schluss, dass Demokratie oft mit der Befreiung von einer privilegierten Minderheit beginnt. Dieser Minderheit muss ihre Privilegierung in langen Prozessen abgerungen werden, und zwar durch jene, die vorher noch nicht mitgemeint waren. Wenn sich die privilegierte Minderheit dagegen wehrt – und das wird sie oft tun –, dann betreibt sie damit auch eine Art Minderheitenschutz. Historische Beispiele sind die Besitzenden (bei LOCKE), die Selbständig Erwerbenden (bei KANT), die Männer, die Nicht-Sklaven in den USA, die Bewohner der kolonisierenden Nationen in Europa.

Diese historische Entwicklung habe ich in meine Ausführungen einbezogen, weil man über Minderheitenschutz nicht reden kann, ohne den Begriff der Gleichheit zu erwähnen. Auf die Grundfrage des Minderheitenschutzes kann ich nicht vertieft eingehen. Sie besteht darin zu beantworten, ob ein bestimmtes der Gruppe zugeschriebenes Merkmal eine Ungleichbehandlung zur Folge haben müsse, oder ob dies eben gerade nicht der Fall sei, weil es bei einer bestimmten Regelung auf dieses Merkmal eben gerade nicht ankomme. Trotzdem möchte ich eine kurze generelle Bemerkung zur Bedeutung der Gleichheit machen. Gleichheit argumentiert mit der einzelnen Person, natürlich im Vergleich zu einer anderen Person oder mehreren Personen. Minderheitenschutz argumentiert mit der Gruppe. Die beiden Betrachtungsweisen erfolgen dementsprechend aus unterschiedlichen Perspektiven. In allen konkreten Fällen, in welchen beide Perspektiven möglich sind, ist mir die Perspektive der Gleichheit sympathischer, weil sie direkt vom einzelnen Menschen aus argumentiert. Die Minderheiten-Argumentation macht den Menschen zu einem Gruppenmitglied, diese Perspektive nimmt die Gruppe zum Ausgangspunkt. Wenn man hingegen zur Gleichheits-Argumentation übergeht, nimmt man einen Perspektivenwechsel vor. Man dringt sozusagen durch die Gruppe hindurch, nährt sich dem Individuum als Menschen an und nimmt diesen zum Ausgangspunkt. Die Gleichheits-Argumentation ist mir deshalb lieber, weil hier auch die Menschenwürde eine Rolle spielt. Gruppen haben keine Würde, sie kommt nur dem einzelnen Menschen zu.

Dies leitet über zu meiner letzten Bemerkung, für die ich nochmals zurückkommen möchte auf die beiden Definitionen von Minderheiten, die identitäre und die politische. Es ist klar, dass sich diese beiden Formen gegenseitig beeinflussen. Wenn Angehörige von Minderheiten überhaupt stimm- und

wahlberechtigt sind, werden sie auch zu jenen politischen Minderheiten gehören, welche eine diskriminierende Gesetzgebung ablehnen. Das ist in meinen Augen völlig unproblematisch. Etwas mehr Mühe habe ich mit dem umgekehrten Vorgang, wenn sich nämlich politische Minderheiten – wenigstens in der Tendenz – immer mehr als identitäre Minderheiten empfinden und sich auch öffentlich als solche erklären. Das kann langfristig eine Bewegung fördern, welche man bei etwas saloppem Sprachgebrauch als „Minderheitsierung der Politik“ bezeichnen könnte. Dazu abschliessend drei Überlegungen, eine individuelle, eine institutionelle und eine generell politische.

Die individuelle Bemerkung kann ich als eine Karikatur verkürzen, und ich deklariere das ausdrücklich als Karikatur. Wenn sich das eigentlich politisch interessierte Individuum nun noch danach umsieht, zu welcher Minderheit es vielleicht gehören könnte und wo es deshalb gruppenbedingte Diskriminierungen erleidet, dann verschwinden aus der Politik immer mehr die Generalistinnen und Generalisten, ohne welche Politik nicht funktioniert. Die Identifikation mit der Res publica als Ganzem nimmt ab. Die institutionelle Bemerkung hat mit den Verfahren des Minderheitenschutzes zu tun. Wenn politische Auseinandersetzungen unter dem Titel des Minderheitenschutzes geführt werden, obwohl dies gar nicht unbedingt nötig wäre, dann findet eine tendenzielle Verschiebung des politischen Geschehens von den Parlamenten zu den Gerichten statt. Und schliesslich die generell politische Aussage: Was ich als „Minderheitsierung der Politik“ bezeichne habe, reiht sich ein in eine generelle Entdemokratisierung der Politik, die sehr viele Erscheinungsformen hat. Sie kulminiert in einer Ersetzung der politischen Auseinandersetzung durch das Abrufen von Experten-Wissen, welches den politisch interessierten Generalisten bis vor kurzem als „alternativlos“ verkauft worden ist. Wozu das führen kann, zeigt uns zurzeit – vielleicht – am anschaulichsten die Wirtschafts- und Finanzkrise.